

REACH – Ein Rückblick in die Zukunft

Die Ziele der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind ein verbesserter Schutz von Mensch und Umwelt, erhöhte Transparenz bezüglich Daten und Gefahren innerhalb der Lieferkette sowie eine Optimierung von Prüfmethoden mit weniger Versuchstieren. Der Weg zu diesen Zielen führt über eine allgemeine **Registrierungspflicht** für alle in der EU hergestellten oder eingeführten Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Die registrierten Stoffe werden anschliessend **bewertet** und die Verwendung bei bestimmten gefährlichen Stoffen **weitergehend reguliert**. Dies geschieht

- › basierend auf der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS),
- › nach einem Zulassungsverfahren gemäss REACH Anhang XIV (für SVHC-Stoffe)
- › und einem Beschränkungsverfahren gemäss REACH Anhang XVII.

Was bisher geschah

Die REACH-Vorregistrierung wurde bei Printcolor im Jahre 2008 über unsere Niederlassung in Bochum gesetzeskonform umgesetzt und im Rahmen von sogenannten „Submission Reports“ dokumentiert. Sämtliche dieser Meldungen sind bei uns in einer Excel-Arbeitsmappe erfasst. Sie enthält die rund 2'000 Rohstoffe, die wir für die Produktion unserer Produkte einsetzen. Die Vorregistrierung war der erste und einzige Schritt, bei dem wir direkt aktiv werden konnten bzw. mussten.

Bei ECHA wurden so insgesamt 37'768 Substanzen vorregistriert. In der Zwischenzeit hat die definitive Registrierung durch die Hersteller dieser Stoffe begonnen. Diese erfolgt entsprechend der Gefährlichkeit einer Substanz und/oder deren Einsatzmenge, gestaffelt nach drei Deadlines:

- | | |
|---|----------------|
| › 1000 t/a sowie CMR- und R50/53-Stoffe | bis 30.11.2010 |
| › 100 - 1000 t/a | bis 31.05.2013 |
| › 1 - 100 t/a | bis 31.05.2018 |

Gemäss einem Bericht aus dem Fachmagazin *Chemie-Plus* im Oktober 2013 wurden bis zu diesem Zeitpunkt 9'030 Stoffe zur Registrierung eingereicht. In Anbetracht der 37'768 Vorregistrierungen ist das eine eher bescheidene Anzahl. REACH schreibt vor, dass sich Hersteller gleicher Stoffe für eine gemeinsame Registrierung zusammenschliessen. Es ist zu hoffen, dass in der dritten Registrierungsphase (bis 31. Mai 2018) viele weitere Registrierungs dossiers eingereicht werden. Trotzdem ist absehbar, dass nach Ablauf der Fristen zahlreiche Stoffe nicht mehr verfügbar sein werden. Denn für viele Produkte müssen neue, ergänzende Daten beschafft werden, was mit enormen Kosten verbunden ist. Dann heisst es jedoch: **No data – no market!**

Was geschehen kann

Die REACH-Ziele haben schon verschiedentlich Wirkung gezeigt: Als aktuelles Beispiel sei die veränderte Klassifizierung von N-Vinylcaprolactam (NVC) genannt. Gemäss neuesten Erkenntnissen muss dieser Rohstoff abhängig vom Rezepturanteil nach kurzer Übergangszeit mit dem „Totenkopf-Symbol“ gekennzeichnet werden. Viele Druckereien verzichten heute bewusst auf den Einsatz solcher Druckfarben. Das bedeutet für uns: Im Labor müssen harmlosere Alternativen gefunden werden mit vergleichbaren Eigenschaften.

SVHC-Stoffe (Substance of Very High Concern) sind ein weiteres Kriterium: Bisher stehen 151 Stoffe auf der SVHC-Liste und werden somit von den Behörden als besonders besorgniserregend eingestuft. In den nächsten Jahren rechnet man jedoch damit, dass bis zu 450 weitere Substanzen hinzukommen. Mit entsprechender Zulassung könnten diese „besonders besorgniserregenden Stoffe“ weiterhin eingesetzt werden, was für Printcolor jedoch nicht in Frage kommt!

Was wir machen

Als Druckfarbenhersteller sind wir Anwender und Verarbeiter von diesen Stoffen. Wir sind - genau wie unsere Kunden - sogenannte *Downstream User*. In dieser Funktion können wir auf eine Registrierung nicht direkt Einfluss nehmen. Mit der Vorregistrierung und im Kontakt mit unseren Lieferanten haben wir unser Interesse an bestimmten Produkten angemeldet. Mit einem permanenten Follow-up beobachtet unser REACH-Team den aktuellen Stand der Registrierungen und CLP-Meldungen sowie der SVHC-Liste.

Das Team besteht aus der Einkäuferin Dagmar Helsby, dem Entwicklungschemiker Thomas Ellinger, dem Fachmann für Sicherheitsdatenblätter Martin Otto und dem HSE-Verantwortlichen Richard Gähwiler. Es verfolgt die Aktivitäten bei ECHA, ist in regelmässigem Kontakt mit Lieferanten und Herstellern und informiert sich laufend über die EU-Gesetzgebung. Unter Berücksichtigung all dieser Vorgaben kann Printcolor frühzeitig auf Rohstoff-Änderungen oder -Streichungen reagieren, so dass die Kontinuität im eigenen Sortiment gewährleistet ist.

Die Einstufung unserer Produkte nach GHS (CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) und daraus folgend die Anpassung von Etiketten und Sicherheitsdatenblättern (nach REACH Artikel 31), wird ebenfalls vom REACH-Team bearbeitet. Es stützt



sich dabei auf die Verordnung (EU) Nr. 453/2010, die die Informationsanforderungen an das MSDS beschreibt. Bis 1. Juni 2015 werden alle Produkte nach der neuen Verordnung gekennzeichnet und die Kunden im Detail über die Neuerungen informiert. So sind wir überzeugt, dass unsere Produktpalette auch weiterhin in der bekannten Form und Qualität verfügbar sein wird.